



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 11/2006**

**Montag, 26.06.2006**

**Inhaltsangabe:**

Manövermeldungen in der Zeit vom 26.06.2006 bis 29.06.2006;.....	Seite 159/
03.07.2006 bis 29.09.2006;.....	Seite 160
 Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroatose.....	 Seite 161
 Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau- Hafen Deggendorf für das Haushaltsjahr 2006.....	 Seite 162
 Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	 Seite 165

## MANÖVERMELDUNG

**Übungsraum:**

Freyung – Waldkirchen – Neuburg/Inn – Eggenfelden – Landau – Plattling

**Zeit:**

26.06. bis 29.06.2006

03.07. bis 06.07.2006

**Verband:**

Gebirgspanzeraufklärungsbataillon 8, 94078 Freyung

**Art der Übung:**

SpähTrp – Parcours mit SpähPz Luchs

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 21. Juni 2006

LANDRATSAMT

gez.

P e t e r l e

Oberregierungsrat

## MANÖVERMELDUNG

### Übungsraum:

Schwabach - Kallmünz - Neuburg v. Wald - Bad Berneck – Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningen  
- Saalfeld - Grenze Tschechien bis Passau - entlang Grenze Österreich - Trostberg - Raubling -  
Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Nördlingen

### Zeit:

03.07. bis 31.07.2006  
01.08. bis 31.08.2006  
01.09. bis 29.09.2006

### Verband:

Fliegende Abteilung 261, 91154 Roth

### Art der Übung:

Taktikausbildung; großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2006

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 21. Juni 2006

LANDRATSAMT

gez.

P e t e r l e

Oberregierungsrat

LANDRATSAMT DEGGENDORF  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf

**Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-Verordnung;  
Bekämpfung der Varroatose**

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

**Allgemeinverfügung**

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Deggendorf werden verpflichtet, ihre Bienenvölker **nach Trachtende, spätestens jedoch bis zum 31.12.2006**, gegen die Varroatose zu behandeln.
  - 1.1 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
  - 1.2 Bei der Anwendung der Arzneimittel haben sich die Bienenhalter an die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu richten.
2. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf als öffentlich bekanntgegeben.

Deggendorf, 07.06.2006

gez.

Peterle  
Oberregierungsrat

**Hinweis:**

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVWvFG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 09 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

1. Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Haushaltsjahr 2006 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40, 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### **Erfolgsplan des gewerblichen Bereiches**

- in den Erträgen mit 914.000,00 €
- in den Aufwendungen mit 2.170.000,00 €

#### **im Erfolgsplan des hoheitlichen Bereiches**

- in den Erträgen mit 1.000,00 €
- in den Aufwendungen mit 83.000,00 €

#### **und im Vermögensplan**

#### **in den Einnahmen und Ausgaben**

- gewerblicher Bereich mit 3.422.000,00 €
- hoheitlicher Bereich mit 837.000,00 €

ab.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

- im gewerblichen Bereich auf 626.000,00 €
- im hoheitlichen Bereich auf 0,00 €

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des gewerblichen und hoheitlichen Bereiches wird

- auf 2.000.000,00 €

festgesetzt.

### § 4

Zur Finanzierung von Ausgaben ergeben sich Betriebs- und Investitionskostenumlagen. Der durch die übrigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

#### a) gewerblicher Bereich

- Betriebskostenumlage 192.000,00 €
- Investitionskostenumlage 350.000,00 €

#### b) hoheitlicher Bereich:

- Betriebskostenumlage 0,00 €
- Investitionskostenumlage 0,00 €

Das jeweilige Umlagesoll wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist nach § 15 der Verbandssatzung:

- Landkreis Deggendorf 1/2 Anteil
- Stadt Deggendorf 9/24 Anteil
- Stadt Plattling 2/24 Anteil
- Stadt Osterhofen 1/24 Anteil

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgs- und Vermögensplan wird

- im gewerblichen Bereich auf 150.000 €

und

- im hoheitlichen Bereich auf 30.000 €

festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

2. Die Regierung von Niederbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.05.2006, GZ: 12-1444.804-13
  - a. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im gewerblichen Bereich zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan in Höhe von 626.000,00 € (§ 2 der Haushaltssatzung) gem. Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO,
  - b. und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des gewerblichen und hoheitlichen Bereiches zu Lasten der Wirtschaftsjahre 2007 und 2008 in Höhe von 2.000.000,00 € (§ 3 der Haushaltssatzung) gem. Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 Abs. 4 GO

genehmigt.

3. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen nach Art. 40, 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO beim Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, innerhalb der allgemeinen Dienststunden während des ganzen Jahres zur Einsicht auf.

Deggendorf, 29.05.2006

Zweckverband Donau-Hafen  
Deggendorf

gez.

Christian Bernreiter  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

Sparkasse Deggendorf

### **Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch

**Nr. 431 018 050**

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 30.05.2006

gez.

Sparkasse Deggendorf